

## Der Kleinhüninger Lachsfangstreit 1736

Autor(en): Carl Wieland  
Quelle: Basler Jahrbuch  
Jahr: 1889

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/1a47382f-44d8-46f9-8590-4f947e6b5c13>

### Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>



## Der Kleinhüninger Lachsfangstreit 1736.

Von Carl Wieland.



In seiner Basler Geschichte hat Dohs den sog. Kleinhüninger Lachsfangstreit ziemlich geringschätzig besprochen und das Benehmen der Basler sowohl, wie der Franzosen fast ins Lächerliche gezogen. Es ist ja ganz richtig; Frankreich hat damals die ganze Schale seines Ingrimmes wegen eines an sich überaus unbedeutenden Vorfalles über Basel ausgegossen und der Stadt ganz unverdienter Maßen empfindlichen ökonomischen Nachtheil zugefügt. Aber diese Holzerei — man verzeihe mir diesen Studentenausdruck — zwischen den Fischern Basels und denjenigen des Elsaßes hat Frankreich doch nur den erwünschten Vorwand geboten, dem Rathe der Stadt dessen ganze Ohnmacht dem mächtigen Nachbarn gegenüber recht deutlich vor Augen zu führen. Und nach dieser Richtung hin dürfte eine einläßlichere Besprechung dieser Angelegenheit wohl einiges Interesse bieten.

Wir sind nur zu leicht geneigt, mit schnell fertigem Urtheile über die Männer, welche im letzten Jahrhundert an der Spitze der Geschäfte gestanden, wegen Kleinmuthes, wegen Mangels an nationalem Ehrgefühls und anderer ähnlicher Beschuldigungen

und Anklagen den Stab zu brechen. Aber wir unterlassen es, die Verhältnisse zu berücksichtigen, mit welchen sie zu rechnen gehabt haben; wir vergessen, daß damals an die Obrigkeit einer ausgelegten Grenzstadt Fragen herangereten sind, mit deren Lösung Gott in Gnaden uns dormalen verschont und wir bemühen uns nicht, die mannigfachen Schwierigkeiten verschiedenster Art ins Auge zu fassen, die in jener Zeit lähmend auf die Handlungsweise des Rathes von Basel haben einwirken müssen.\*)

Der Streit drehte sich um das Recht, am Ausflusse der Wiese in den Rhein den Lachsfang betreiben zu dürfen. Seit unvordenklicher Zeit hatten die Besitzer des Dorfes Kleinhüningen durch ihre Unterthanen, welche den dritten Lachs an die Herrschaft abliefern mußten, dasselbe ausüben lassen. Mit dem Erwerbe dieses Dorfes im Jahre 1640 hatte Basel auch dieses Recht erlangt und der Obervogt von Kleinhüningen bezog als einen Theil seines Einkommens Namens des Rathes dieses Gefäll. Basel hatte bei diesem Kaufe aber auch die Verpflichtung übernommen, den Lachsfang in bestimmter Weise ausüben zu lassen, daß das Aufwärtsziehen des Fisches in die Wiese nicht gänzlich verhindert werde. —

Seit Jahrhunderten galt die Säkung, daß im Rheine die Fischer während des ganzen Jahres, mit Ausnahme der Zeit vom 11. November bis Ende Dezember überall, auch außer den Gemarkungen ihrer Gemeinden, ihrem Erwerbe nachgehen durften:

---

\*) Durch die Gefälligkeit der schweizerischen Gesandtschaft in Paris, speziell des Herrn Dr. Rodt daselbst, ist es mir möglich geworden, die Korrespondenz der französischen Gesandtschaft in der Schweiz zu benützen. Es verschaffte mir dies einen Einblick in die damaligen Verhältnisse, welchen die gedruckten Darstellungen nicht gewähren. Ich statte hiermit den betreffenden Herren für deren freundliche Bereitwilligkeit, meine Arbeit zu fördern, meinen besten Dank ab. —

nur während dieser paar Wochen sollten sie „Fremder Weiden müßig gehen,“ innerhalb ihrer Bänne bleiben: also während der Zeit, in welcher der Lachs rheinaufwärts steigt und die stilleren oder kleineren Gewässer aufsucht. Diese Uebung wurde seit unvordenklicher Zeit beobachtet, ohne daß Mißhelligkeiten zwischen den Fischern der verschiedenen Dörfer daraus entstanden. Wenigstens findet sich bloß ein, aus dem Jahre 1459 datirender, Rechtspruch vor, der wegen Uebergriffen während des Lachsfanges der rechtsufrigen Fischer in das Gebiet von Großhüningen erlassen worden ist. In demselben wurde den Erstern die Grenze angewiesen, welche sie nicht überschreiten sollten.

Nun scheint aber der Rhein allmählig seinen Lauf bedeutend geändert zu haben. Bruckner in seinen Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel bemerkt, man sei früher an Orten mit Lastwagen gefahren, wo jetzt tiefes Wasser ist, und treffe nun Anpflanzungen an, wo früher der Rhein seine Fluthen wälzte. Am rechten Ufer muß der Stromlauf stärker gewesen sein; die Häuser von Kleinhüningen sollen dicht am Rheinufer gestanden haben, während auf der linken Seite vielfache Inseln und seichte Stellen sich befanden, in welchen der Lachsfang ergiebig war. Allmählig sind diese Inseln durch die Veränderung des Stromes weggeschwemmt worden. Dagegen warf der Rhein Land gegen das rechte Ufer an, bildete dort, namentlich unterhalb des Einflusses der Wieße in den Rhein, zahlreiche kleinere Inselgruppen, zwischen welchen das Wasser langsamer floß. Dies kam nun den Kleinhüningern zu Gute.

Viele Jahrzehnte hindurch hatten sie sich dieser Vortheile erfreuen können, ohne von den andern Uferanwohnern deswegen belästigt zu werden, als plötzlich im November 1682 eine große Anzahl elsäßischer Fischer am rechten Ufer erschienen, ihr Lachsnetz ausspannten und unter dem Vorgeben, es geschehe dieß auf

Geheiß ihrer Obern, auf baslerischem Gebiet den Fischfang betreiben wollten. Nach kurzer Kauferei gelang es den Kleinhüningern die Eindringlinge in ihre Schiffe zu treiben, wobei das Netz derselben erbeutet und als Trophäe an der Kirche aufgehängt wurde.

Dieser Vorfall mußte den Rath von Basel in hohem Grade beunruhigen. Die im Jahre 1679 begonnene Erbauung der Festung Hüningen hatte die Gemüther mit banger Sorge erfüllt. Dicht an der Grenze auf dem rechten Rheinufer wurden durch die Franzosen die Arbeiten an dem Brückenkopfe mit Eifer betrieben. Mußte da die Vermuthung nicht nahe liegen, daß ganz andere Beweggründe als nur Konkurrenzneid die Elsäßer zu ihrem Angriff bestimmt haben; daß ihrem Vorgeben, sie handelten auf Befehl ihrer Vorsteher, Glauben beizumessen sei? Der Rath beeilte sich daher, durch eine Abordnung bei dem Gouverneur von Hüningen, Marquis de Puissieux, Beschwerde zu führen. Bei der durch denselben angeordneten Verhandlung machten die Elsäßer geltend, das rechtsseitige Rheinufer gehöre auch noch zu ihrer Gemarkung. Wenn man eine gerade Linie ziehe von dem auf dem linken Ufer stehenden Herrlichkeitssteine, welcher den Basler Bann von dem ihrigen scheidet, bis zu dem ersten Steine jenseits, welche den Haltinger Bann von dem Kleinhüninger trennt, so ergebe sich, daß der ganze Fluß, ja selbst ein Theil der Wiese und der dortigen Insel den Großhüningern zufallen müsse. Der Gouverneur fertigte aber diese Annexionsgelüste mit kurzen Worten ab. Dadurch, daß der Rhein am rechten Ufer Land angeschwemmt hat, bemerkte er, sind die Basler nicht vom Wasser abgedrängt und keineswegs in ihren Rechten und in dem Besitze der Lachsweide beeinträchtigt worden; wie anderseits, wenn es dem Rhein je einfallen sollte, einmal bei Kleinhüningen durchzubrechen, dieser Strom

doch immer die Grenze zwischen Frankreich, der Schweiz und Deutschland bilden würde. Als die Elsässer wenigstens die Rückgabe des ihnen von den Kleinhüingern weggenommenen Carnes verlangten, fuhr de Puisieux auf: „Was, Ihr wollt noch Chicanen gebrauchen, wir sind nicht auf dem deutschen Reichstage; macht, daß Ihr fortkommt!“

Bei diesem Spruche des rechtlichen de Puisieux hatte es sein Bewenden. Erst wieder 1725, 1726, 1727 machten die Elsässer zu wiederholten Malen Versuche, am Ausgange der Wiese zu fischen, wobei es zu Thätlichkeiten zwischen ihnen und den Kleinhüingern kam; jeweilen gelang es diesen, die Eindringlinge zu verjagen und den Raufereien wurde keine weitere Bedeutung beigelegt.

Als aber im November 1735 die Elsässer sich wiederum beikommen ließen, die Kleinhüinger mit Gewalt von ihrem Neze zu verjagen, diesen höhneud zurufend, dieß Land gehöre dem König von Frankreich, im Nothfalle werde er mit seinen Soldaten sie unterstützen, und als sie durch das Fällen von Bäumen und sonstigen Unfug Schaden anstifteten, fand sich der Rath von Basel veranlaßt, wieder Beschwerde zu führen. Aber dieses Mal lautete die Sprache der französischen Beamten ganz anders, als 1682. Marquis d'Héronville, der in Hüningen kommandirende General, erklärte zwar, seinen Angehörigen das Fischen in dem Kleinhüinger Banne für dieß Jahr unterjagen zu wollen, gab sich aber den Anschein, von deren Berechtigung hiezu vollständig überzeugt zu sein, und verlangte eine gründliche Untersuchung dieser Rechtsfrage.

Diese Sinnesänderung findet ohne Zweifel ihre Erklärung in einem Vorfalle des Jahres 1733. Damals, im sogenannten polnischen Successionskriege, hatten die französischen Generale die ganze Schusterinsel, auch den baslerischen Theil derselben,

in Anspruch nehmen wollen, für das Lager der zum Einfall in Süddeutschland bestimmten Truppen. Auf erhobene Vorstellungen des Rathes von Basel waren sie zwar von ihrem Vorhaben abgestanden, aber unter Wahrung der Rechte ihres Königs auf diese Insel.

Der Rath von Basel erklärte sich nun sofort nach Erhalt der Antwort des Generals d'Héronville bereit, durch Verhandlungen beidseitiger Kommissäre diese Frage zu regeln, und beauftragte mit derselben den rechtskundigen und gewandten Stadtschreiber Dr. Christ. Die Franzosen aber zeigten ganz geringe Neigung, dieser Sache ernstlich näher zu treten. Der in Hüningen wohnende Commissaire des guerres de Payen, an welchen Christ gewiesen wurde, wußte auf geschickte Weise die Verhandlungen in die Länge zu ziehen. Bald schob er mangelnde Instruktionen vor, bald brachte er andere Ausflüchte.

De Payen hatte von dem oben erwähnten Schiedsspruche von 1459 etwas erfahren und eine Abschrift desselben verlangt. Ohne Anstand hatte Christ mit des Rathes Genehmigung ihm dieselbe ausgeliefert. Er hatte gar keine Veranlassung, denselben zu verheimlichen; denn dieser zwischen dem Dompropste von Basel und zweien Bürgern dieser Stadt, als Inhaber der Großhüninger Lachsweide ein- und dem Markgrafen von Röteln, als Herrn von Kleinhüningen, anderseits gefällte Spruch war für den obwaltenden Streit vollständig bedeutungslos. Aber de Payen handelte wie ein prozeßüchtiger Bauer, der, je unverständlicher ihm der Inhalt einer alten, vergilbten Urkunde ist, ihr um so mehr Gewicht beilegt. Er übersah, daß aus den Angaben dieses Schiedsspruches über die Grenzen der beidseitigen Gemarkungen gar keine Anhaltspunkte zur Erledigung der Rechtsfrage sich ergeben konnten. Dieselben waren in diesem Spruche nach uralten, nun nach drei Jahrhunderten längst vom

Rheine weggeschwemmten Bäumen bezeichnet worden. Vergeblich hatte Dr. Christ auf alle diese Punkte aufmerksam gemacht zum Beweise, daß aus diesem Schiedspruche keine Schlüsse für diese Angelegenheit können gezogen werden. In grober Weise behandelte de Bayen diese Bemerkungen als Geschwätz, verbiage, und behauptete, gestützt auf diese Urkunde, den Beweis für das Recht seiner Angehörigen, am rechten Ufer fischen zu dürfen, erbringen zu können.

So rückte der Wintermonat heran, ohne daß die Sache nur um einen Schritt wäre gefördert worden. Beunruhigt hierüber und um die Wiederholung eines Ueberfalles der Elsäßer zu vermeiden, wandte sich der Rath von Basel an den Intendanten des Elsaßes, de Brou in Straßburg, mit der Bitte, den französischen Fischern den Lachsfang in dem Basler Gebiete zu untersagen. Allein de Brou verweigerte den Erlaß eines solchen Verbotes; da das Recht in Frage sei, schrieb er, so könne er sich zu einer derartigen Verfügung nicht verstehen. Er schlug dagegen vor, den Lachsfang in diesem Jahre abwechslungsweise durch die beidseitigen Fischer vornehmen zu lassen.

Zu einem solchen Abkommen durfte aber der Rath von Basel seine Zustimmung nicht ertheilen; es wäre hiedurch ein für seine Rechte sehr gefährliches Präjudiz geschaffen worden. In einem umfangreichen, in sehr bestimmtem Tone gefaßten Schreiben setzte er die ihn zur Ablehnung dieses Vorschlages bestimmenden Gründe auseinander und legte gegen jeden Versuch der Neudörfer, mit Gewalt das Garn zu werfen, Verwahrung ein. Er durfte aber nicht wagen, die Kleinhüninger aufzufordern, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, wie er 1725 gethan hatte. Vielmehr sah er sich genöthigt, denselben anzubefehlen, der Gewalt zu weichen und, wenn die Neudörfer trotz Vorstellungen fischen würden, sich zurückzuziehen. Mit Unwillen vernahm die

Gemeinde am 10. November diesen Beschluß. Vielfach ertönte der Ruf: „Die gnädigen Herren verdammen uns zum Hungertode.“

Am 11. November 1736 früh Morgens stellten sich auf Aufforderung des Kommissärs de Payen, welcher vom linken Ufer aus das Ganze überwachte und leitete, eine große Anzahl Neudörfer\*) am Ausflusse der Wiese ein, machten sich auf dem baslerischen Boden breit und warfen das Netz den sogen. Wolf aus. Nachdem sie den ersten Zug gethan, kamen die Kleinhüninger an die Reihe, die natürlich eine bedeutend geringere Zahl Fische stengen, als die Neudörfer. Die Wuth im Herzen, mußten sie so während dieses ganzen Tages, an welchem faktisch nach de Brous Vorschlag abwechselnd gefischt wurde, ruhig zusehen, wie ihre Gegner ihnen die meisten Lachse vorweg entzogen. Doch verlief dieser 11. November, ein Sonntag, ohne Störung. Aber im Geheimen hatten die Kleinhüninger die Fischer der Stadt aufgefordert, sich in die Sache zu mischen. Diesen, meinten sie, sei ja nicht verboten, die Eindringlinge zu prügeln, und die paar Lachse, welche sie fangen würden, wolle man ihnen gerne gönnen, lieber als denen von Neudorf.

Am Montag den 12. November meldeten zwei Fischer der Stadt dem Bürgermeister Merian, da im Rheine „nun doch alles drunter und drüber sei, keine Ordnung mehr herrsche“, wollten die Basler auch am Ausflusse der Wiese fischen; es geöhre ihnen dieß doch eher als den Elsäßern. Bedenklich schüt-

---

\*) Es ist hier zuerst von Fischern von Großhüningen, dann von solchen des Neudorfs gesprochen worden. Ich glaube daher, zur Vermeidung von Irrthümern daran erinnern zu sollen, daß bis zur Erstellung der Festung das Dorf Großhüningen hieher des Kanals, also näher der Stadt Basel als die Festung gestanden hat und daß dasselbe 1682 oder 1683 abgebrochen worden ist. Hierbei wurden den Bewohnern neue Wohnsitze unterhalb der Festung angewiesen. Daher der Name Neudorf.

telten seine Gnaden das Haupt; man habe, stellte er den Boten vor, wegen der Sachse schon Verdrießlichkeiten genug, sie sollten die Sache nicht noch mehr verwirren; übrigens finde gerade eine Sitzung des geheimen Rathes statt, sie könnten den Beschluß desselben abwarten. Natürlich Weise verweigerte dieser die Zustimmung zu diesem Vorhaben der Basler und erließ ein allgemeines Verbot, mit den Neudörfern Händel anzufangen.

Mit diesem Bescheide fuhren die Abgesandten zu ihren bereits an den Ausfluß der Wieje vorausgeeilten Kameraden. „Was,“ hieß es daselbst, „mit trockenem Garne sollen wir heimkehren? Dem allgemeinen Spotte uns aussetzen? Nichts da, wir versuchen einmal einen Wurf.“ Der Hilfe der Kleinhüninger sicher, die bereits einige Burschen in der Nähe aufgestellt hatten, machten die Basler sich bereit, sofort, nachdem die Kleinhüninger das Netz eingezogen, das ihrige auszuwerfen. Die Neudörfer, welche nun an die Reihe kommen wollten, versuchten vergeblich ihnen das Garn zu entreißen; es gelang den Baslern, sich ihrer Angriffe zu erwehren. In der Minderzahl sich fühlend, riefen sie nun zum linken Ufer hinüber nach Hilfe. Sofort bestieg eine Schaar Neudörfer unter Anführung des Ammanns Grund die bereit gehaltenen Waidlinge, um den bedrängten Brüdern Beistand zu leisten. Nun rückten aber auch die Kleinhüninger in die Schlachtlinie. Mit Knütteln und Ruderzeug bewaffnet, eilten sie dem Ufer zu; hinter ihnen drein die Weiber, nach altgermanischer Sitte die Kampfeslust der Männer mit lautem Zurufe anfachend. Den alten Dorstambour bemerkend, riefen sie ihm zu, er solle die Trommel anhängen und Allarm schlagen. Thörichter Weise leistete er diesem Weiberbefehle Folge. Bald standen die Kleinhüninger an der Seite der Basler Fischer. Man schlug mit Rudern, Riemen und Stangen gegen einander. Der Angriff war vorzugsweise gegen denjenigen gerichtet, welcher

als Urheber der Händel betrachtet wurde, gegen den Ammann Grund. Die Kleinhüninger suchten sich seiner zu bemächtigen und scheinen auch in der Kampfeswuth den Ruf ausgestoßen zu haben, sie hätten Befehl von den gnädigen H. Herren, ihn gefangen zu nehmen. Grund aber, ein starker, großer Mann, vermochte lange dieser Angriffe mit Erfolg sich zu erwehren. Mehr als ein Kleinhüninger konnte seine Kampfeshitze durch ein kaltes Bad im Rheine kühlen. Da schlug endlich ein junger Bursche ein Ruder auf des Ammanns hartem Schädel entzwei. Betäubt, doch nicht ernstlich verletzt, sank er nieder. Der Fall ihres Anführers aber veranlaßte die Neudörfer, die Waidlinge zu besteigen und das ungestliche Ufer schleunigst zu verlassen. Außer Grund trug keiner erhebliche Spuren des Kampfes davon; denn wie dieß bei solchen Vorfällen in der Regel geschieht: es sind auch dießmal mehr Schimpfworte ausgestoßen als Prügel ausgeheilt worden. Die Basler kam es später sehr theuer zu stehen, daß sie ihre Gegner „französische Hungerleider“ betitelt hatten. — Ein unglücklicher Zufall hatte es gefügt, daß der Obervogt von Kleinhüningen, J. Ch. Frey, während dieses Vorfalles sich im Dorfe befand. Als Mitglied des Bauamtes, welches am Vormittage einen längst beschlossenen Augenschein bei der Wiesenbrücke eingenommen hatte, nahm er an dem Mittagmahle in der Krone Theil, bei dem nach altem Gebrauche diese Behörde von den Anstrengungen der Amtsgeschäfte sich erholte. Zwar von den Fischen hatte er nichts essen wollen. Diese seien ihm durch alle diese Widerwärtigkeiten gründlich verleidet, antwortete er auf die theilnehmenden Fragen seiner Kollegen, er beklage die armen Kleinhüninger, die ihres einzigen Erwerbszweiges durch die Habgier der Gläßer beraubt werden. — Der Gute, bald kam die Zeit, wo die Lachse ihm noch ganz anders schwer auf dem Magen lagen.

Während dieses Mahles war ihm die Weisung des Geheimen Rathes zugekommen, nochmals den Kleinhüningern eindringlich einzuschärfen, gegen die Neudörfer keine Gewalt zu gebrauchen und dann in Großhüningen bei de Payen förmlich gegen diese Gebietsverletzungen zu protestieren. Er hatte sich dieser beiden Aufträge entledigt und war gerade von Hüningen, wo ihn de Payen in schönester Weise empfangen hatte, ziemlich niedergeschlagen in die Krone zurückgekehrt, als er Trommelschlag hörte. „Es dauerte etwa ein bis zwei Vaterunser,“ sagte ein Zeuge aus. Befragt, was dieß wohl zu bedeuten habe, antwortete der verschmigte Kronenwirth Bell, es werde sich ein junger Bursche im Trommeln üben. Bald nachher langte der Bericht von der stattgehabten Prügelei ein und bereitete dem traulichen Beisammensein der Herren des Bauamtes ein ziemlich jähes Ende.

Die Thatsache aber, daß kurze Zeit, nachdem Frey den französischen Kommissär verlassen hatte, die Trommel in Kleinhüningen geschlagen worden ist und der Angriff auf die Neudörfer stattfand, veranlaßte die Franzosen zu der Behauptung, die Kleinhüninger hätten nur auf die Rückkehr Freys gewartet und diese sei ihnen durch die Allarmtrommel angezeigt worden. Der alte Tambour Gräfle versichert aber, nur auf der Weiber Geheiß die Trommel umgehängt und nur „ein wenig gerumpelt, nicht aber den Generalsstreich gegeben zu haben.“ —

Es trifft nun den Obervogt allerdings der Vorwurf, daß er in etwas apathischer Weise sich mit dem Verlesen des obrigkeitlichen Gebotes, der Gewalt nicht zu widerstehen, begnügt und, obschon ihm die herrschende Aufregung unmöglich entgehen konnte, sich nicht persönlich an den Rhein begeben hat, um selbst die Beobachtung des obrigkeitlichen Befehles zu überwachen. Aber aus den Aussagen der Mitglieder des Bauamtes und der übrigen

in Kleinhüningen anwesenden Basler geht mit Bestimmtheit hervor, daß Frey in keiner Weise zu diesem Streite ermutigt hat. Wenn Dchs bei Besprechung dieser Angelegenheit andeutet, es erscheine das Benehmen von Frey zum mindesten sehr zweifelhaft, so hat er damals verbreiteten, dem Obervogt feindseligen Gerüchten unverdienten Glauben beigemessen.

Vom linken Rheinufer aus hatte eine große Zahl von Zuschauern, namentlich französische Beamte und Offiziere, den Kampf mit Spannung verfolgt. Aus ihren Aeußerungen konnten die Basler entnehmen, daß dessen Ausgang für sie sehr unangenehme Folgen haben dürfte. Ein Zeuge berichtet, einer der französischen Beamten habe ausgerufen, man habe deutlich bemerken können, daß mehr als 200 Mann über die paar Neudörfer Fischer hergefallen seien, der König werde aber 6000 Soldaten senden, worauf er, der Zeuge, erwidert habe: es seien in ganz Kleinhüningen nicht viel mehr als 40 Mann aufzutreiben, und sie, die Basler, würden nicht einmal 3000 Soldaten des Königs Widerstand leisten können. Die sogen. Karrenhofknechte, d. h. die Bediensteten des städtischen Marstalles, mit dessen Pferden die Bauherren nach Kleinhüningen gefahren waren, wurden in ihren weiß und schwarzen Mänteln von den Franzosen als Soldaten angesehen, die den Fischern Basels zu Hilfe kämen.

Bereits am anderen Tage lief von dem in Hüningen kommandirenden Generale de Bezel die Aufforderung ein, die Fehlbaren an Frankreich auszuliefern; der Rath antwortete ihm in sehr feiner Weise. Er würde sehr gerne mit dem General in dieser Angelegenheit verkehren, da man seine freundliche Gesinnung schätze: es handle sich aber um Rechtsachen, mit welchen er sich doch nicht befassen würde, daher habe man sich direkt an den Intendanten in Straßburg gewendet. In dem Schreiben

an denselben wurde die gebührende Bestrafung aller an dem Streite Betheiligten zugesichert, zugleich aber auch angemessene Genugthuung wegen dieser Gebietsverletzung verlangt. Aber de Bayen war bereits zuvorgekommen. In seinem Berichte tauschte er die Kauferei zu einer eigentlichen Schlacht auf, aus welcher alle Neudörfer\*) erheblich verletzt, Mehrere auf den Tod verwundet, zurückgekehrt seien. In ähnlichem Sinne hatte er dem Vertreter des französischen Botschafters in der Schweiz, de Marianne, den Vorfall dargestellt, hiebei namentlich den Obervogt Frey belastend, welchen er als einen Mann von sehr heftigem Charakter, als einen starken Trinker (in einem seiner Briefe gebraucht er sogar den Ausdruck *grandissime buveur*) und als bekannten Gegner Frankreichs bezeichnete.\*\*)

\*) Grund gieng, frisch und munter, einige Tage nach dem Vorfalle wieder seinen Geschäften nach. Als ihn de Bezel erblickte, rief er, als ehrlicher Soldat ärgerlich über die Lügen, zu welchen ihn de Bayen verleitet hatte, diesem zu: *Voyez, comme vous vous tirerez d'affaire, je crois que vous vous en repentirez.*

\*\*) Frey stammte aus einer Pfarrer Familie. Sein Großvater, Pfarrer zu St. Leonhard, scheint nach der großen Zahl der herausgegebenen Predigten zu schließen, ein beliebter Prediger gewesen zu sein. Der Vater war Pfarrer zu Sissach. Er selbst hatte sich dem Studium des Rechtes zugewandt, 1709 den Grad eines Licentiaten erlangt, und dann damaliger Sitte gemäß durch größere Reisen sich ausgebildet. Nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, ward er sofort in den Großen Rath gewählt. Im Jahre 1722 ward er Mitglied des Kleinen Rathes, 1731 Obervogt zu Kleinhüningen, 1737 Mitglied des Geheimen Rathes und des mit der Beaufsichtigung des Schulwesens betrauten Deputaten-Amtes. Nach dem Titel seiner Dissertation zu schließen: „*De Praejudiciis quae ex causa libertatis praecipue moribus nostrae civitatis competunt*“ scheint er, um sich eines neumodischen Ausdruckes zu bedienen, nicht gerade fortschrittlichen Anschauungen gehuldigt zu haben. Aber es wird ihm nachgerühmt, er sei aufrichtig, freundlich, friedfertig gewesen, bereit, Jedermann mit Rath und That behilflich zu sein, überaus gutthätig. Er

dem Intendanten de Brou angerathen, eine Speere gegen Basel anzuordnen, den Verkehr mit dieser Stadt vollständig abzubrechen, die Ablieferung der fälligen Zehnten, Zinsen, den Transit selbst von Kaufmannsgütern zu untersagen, die im Elsaß sich aufhaltenden Basler zu verhaften: es sei dies die angemessenste Antwort auf das Schimpfswort „französische Hungerleider,“ und hatte es durchzusetzen gewußt, daß der Gouverneur des Elsaßes, Marschall du Bourg, diese Verfügung am 15. November erließ. Bereits am 16. November hörte jeglicher Verkehr des Elsaßes mit Basel auf. Zwei Basler, Gebrüder Beck, welche an diesem Tage wegen eines Prozesses in Hügenheim sich befanden, wurden verhaftet und nach Straßburg in die Citadelle abgeführt, wo sie während mehreren Monaten in Haft blieben.

Um die ganze Tragweite dieser harten Maßregel zu würdigen, muß man sich vergegenwärtigen, daß damals Basel weit aus die meisten Lebensbedürfnisse aus dem Elsaß in Form von Zehnten, Bodenzinsen und sonstigen Lehensgefällen bezogen hat; sowohl der Staat für seine zahlreichen Klosterstiftungen, als einzelne Particulare, welche ihr Vermögen in solchen Renten angelegt hatten. Der Nachtheil, welchen Basels Staatsvermögen, von demjenigen der Einzelnen nicht zu reden, durch die 1789 in Frankreich angeordnete Aufhebung aller dieser Gefälle erlitt, ist damals auf Fr. 600,000. — a. W. abgeschätzt worden. Es mag diese eine Angabe genügen, um darzuthun, wie tief einschneidend in das wirthschaftliche Leben der Stadt diese plötzlich angeordnete Grenzsperrre einwirken mußte.

---

starb 1744, 56 Jahre alt. Pfarrer D'Annone in Wallenburg widmete ihm eine Trauer-Ode:

Ach! Gott Erbarm's! Der tapfere Frey  
Nimmt auch ein allzufrühes Ende,  
Und fällt dem Würger in die Hände u. s. w.

Der Rath bemühte sich nun, womöglich die Rücknahme dieser Maßregel zu erwirken. Zu diesem Zwecke wurde eine Abordnung nach Straßburg und eine andere nach Solothurn zu de Marianne gesandt, zugleich sämmtliche in dem Streite Beteiligte in harte Haft gesetzt. An beiden Orten wurden die Gesandten Basels sehr unfreundlich empfangen. Als sie dem Marschall du Bourg die Zusicherung strengster Bestrafung der Schuldigen gaben, brummte er sie an: *Commencez à faire pendre le tambour*, worauf sie ihm lachend vorstellten, diese Bestimmung eines Militär-Strafgesetzes könne doch unmöglich auf einen alten Dorfwächter angewendet werden. De Marianne seiner Seits gab deutlich zu verstehen, daß die Bestrafung der am Kaufhändel Beteiligten allein nicht als hinreichende Genugthuung würde betrachtet werden, daß auch Frey Strafe erleiden, und Basel deutliche Beweise seiner Ergebenheit gegen den König geben müsse. Ja er entblödete sich nicht, dem Rathe vorzuwerfen, die Schlägerei habe auf sein Geheiß stattgefunden.

Auch dies war de Payen's Werk. In den von ihm geleiteten Abhörungen seiner Angehörigen mußten Alle das Nämliche aussagen, und sie thaten es dem Protocolle nach mit genau den gleichen Worten, der Bauer von Neudorf sowohl, wie der südfranzösische Artillerie-Hauptmann. Alle berichteten, die harmlosen, nichts Böses ahnenden Neudörfer seien auf barbarische Weise von den Baslern überfallen worden, in Gegenwart hochgestellter Magistratspersonen Basels, welche diesen Ueberfall nicht nur zugelassen, sondern geradezu befohlen und durch lauten Zuruf geleitet hätten. Dabei wußten Zeugen, die eigenem Geständnisse nach gar kein Deutsch verstanden, genau die Worte wiederzugeben, mit welchen diese Magistrate die Befehle zum Kampfe erteilt und die Schimpfworte, welche sie hiebei sollen gebraucht haben. Aber mochten auch diese Aussagen das Ge-

präge der Unwahrheit noch so bestimmt und noch so deutlich an der Stirne tragen, in den Händen der Franzosen waren die Protocolle dieser Verhöre doch ein für Basel sehr gefährliches Werkzeug. —

Am französischen Hofe schenkte man den Angaben Bayen's unbedingten Glauben. Der leitende Staatsminister, Cardinal de Fleury, schrieb unterm 13. Dezember nach Basel: „Vous dites que la pêche du beccard est incontestable en faveur de votre ville et sa Majesté croit avoir de son coté des raisons très fortes pour soutenir le contraire. Si sa Majesté a défendu le commerce entre ses états et votre ville... le Roi pourrait il moins faire pour marquer son juste ressentiment d'une insulte méditée, préparée et executée à main armée?“

Nun entschloß sich der Rath, seine Rechtfertigung direkt nach Paris gelangen zu lassen. Für den Cardinal wurde ein umfangreiches Memorial ausgearbeitet, das sich namentlich über die rechtliche Seite der Angelegenheit verbreitete. Mit allem Nachdrucke wurde betont, daß unbestrittenermaßen der Markgraf von Röteln im Besitze der Lachsweide am Ausflusse der Wiese gewesen, daß beim Ankauf des Dorfes Kleinhüningen auch dieses Regal erworben worden ist, laut dem darüber aufgenommenen Vertrage, und daß die gegnerischen nun erst auftauchenden Ansprüche auf keine Rechtstitel sich stützen können. Dann wurde durch genaue Darstellung des Sachverhaltes, unter Erwähnung der vielfachen Versuche in ruhiger Erörterung mit den französischen Grenzbehörden die Angelegenheit zu schlichten, nachgewiesen, daß die baslerischen Behörden keine Schuld an dem Vorfalle treffe, daß vielmehr ihr Benehmen ein angemessenes gewesen sei. Auch an den König wurde ein Schreiben erlassen und die Erwartung ausgesprochen, er werde in Würdigung der gegebenen Aufschlüsse die

Aufhebung der mit dem Bundesvertrage zwischen Frankreich und der Schweiz im Widerspruche stehende Grenzspere anordnen.

Wenn wir die Zusicherungen lesen der tiefsten Ehrfurcht, von welcher man gegen den König erfüllt sei, die Betheuerungen, daß dem Rathe von Basel dessen Güte, dessen Weisheit, dessen hervorragende Tugenden die höchste Achtung einflößen, daß derselbe nichts sehnlicheres wünsche, als dem erhabensten Monarchen sich gefällig zu erweisen, und wenn wir uns erinnern, daß diese Zuschrift an das Scheusal von Ludwig XV. gerichtet gewesen ist, so können wir uns allerdings eines gelinden Aergers nicht erwehren. Doch werden wir bei aufmerksamem Durchlesen dieses Schriftstückes dem Rathe die Anerkennung nicht versagen, daß trotz diesen bombastischen, uns nun aufstößigen Phrasen, von welchen viele übrigens auf die Rechnung des damaligen Kanzleystyles müssen gebracht werden, er in der Sache selbst sich nichts vergeben hat: auf dem Rechtsstandpunkte wird fest beharrt und keine andere Genugthuung zugesichert, als die Handhabung angemessener Justiz.

De Marianne in Solothurn fühlte dies auch sofort heraus. In einem Schreiben, das an Unverschämtheit das Mögliche leistet, verwies er dem Rathe das Unziemliche seines Benehmens, sich zu unterstehen, Rechtschikanen hervorzusuchen, in einem Augenblicke, wo unbedingte Unterwerfung unter den Willen des Königs einzig am Plage sei. Nur unter der Bedingung, que l'auteur de l'insulte faite (also Frey) soit puni et que les personnes qui ont été arrêtées restent en prisons, jusqu'à ce que sa Majesté trouve bon, qu'elles soient mises en liberté, meldet er, können die frühern guten Beziehungen wieder hergestellt werden.

Welche Hilfe, welche Unterstützung fand nun Basel in dieser so sorgenvollen Zeit bei den getreuen, lieben Eidgenossen?

Verschiedenen Anzeichen nach zu schließen war Basels Ansehen damals bei seinen Mitständen etwas gesunken. Im Großen Rathe war bereits 1728 ein Anzug gestellt worden: „Sollte untersucht werden, woher es komme, daß hiesiger Stand bei den Miteidgenossen nicht in gar zu gutem Kredite stehe, auch wie zu remedieren.“ Und im Protokolle des Geheimen Rathes vom gleichen Jahre findet sich die Notiz: „Ward einiges so auf letzter eidgenössischer Tagleistung zu Baden von dem schlechten Kredit, in welchem hiesiger Stand bei einigen seiner Miteidgenossen stehet, vernommen worden, zu Herzen gezogen und berathschlaget, wie dießorts möchte remediert werden.“ (Ochs VII. 511.) Leider geben uns die dürftigen Protokolle unserer Behörden weder nähern Aufschluß über die Wahrnehmungen der baslerischen Tagsatzungsgesandten, noch über die weiters ergangenen Beschlüsse und getroffenen Maßregeln. Ochs erklärt die fühlbar gewordene Mißstimmung in folgender Weise. Die französische Gesandtschaft habe Basel wegen des 1709 erfolgten Durchmarsches von General von Mercy nach dem Elsaß noch immer gegrollt und habe gewußt die katholischen Orte zu bestimmen, sich ihr anzuschließen; um deren Wohlwollen zu gewinnen, hätten die Rätthe die Rückgabe der im Jahre 1712 durch Bern und Zürich im Freiamte gemachten Eroberungen an die katholischen Orte betrieben, und dadurch diese Städte sich entfremdet. —

Die je und je, bis in die Neuzeit, beobachtete Thatsache trat eben auch damals zu Tage: Basels Ansehen, sein Einfluß in den eidgenössischen Rathssälen hängt genau zusammen mit der Summe von Arbeitskraft, von staatsmännischer Tüchtigkeit und Einsicht, welche wir der gesammten Eidgenossenschaft zur Verfügung stellen. Andere, namentlich die größern, Kantone haben auch unter minderwerthiger Leitung ihren Einfluß beibe-

halten können; derjenige Basels, welcher auf keine Machtverhältnisse sich zu stützen vermag, steigt oder fällt je nach deren Bedeutung und Leistungsfähigkeit. Im 17. Jahrhundert war Basel bei den Tagatzungen und in den Konferenzen der evangelischen Städte durch eine Reihe hervorragender Männer vertreten gewesen. Vielfach waren deren Dienste in Anspruch genommen worden, und das allgemeine Zutrauen, dessen sie sich zu erfreuen hatten, verschaffte Basels Stimme Gehör in den Rathssälen. Aber die Nachfolger der Wettstein, Fäsch, Socin, Hans Balth. Burckhardt waren ihnen an staatsmännischem Blicke nicht ebenbürtig. Offenbar verloren sie durch unbestimmtes Hin- und Herschwanken das Zutrauen der evangelischen Städte, ohne hiedurch das Mißtrauen der katholischen Stände beseitigen zu können. Und die Nothwendigkeit, zu Hause beständig Rücksicht nehmen zu müssen auf die Launen der Bürgerschaft, das ängstliche Bemühen um das Wohlwollen des Souverains, das Kleingetriebe innerhalb einer städtischen Demokratie, welches damals die Thätigkeit der Staatslenker in hohem Grade in Anspruch nahm: dieß alles war nicht geeignet ihren Blick zu schärfen, sie zu befähigen, in eidgenössischen Fragen eine hervorragende Stellung einzunehmen.

Diese Verhältnisse haben sich in dem Verkehre Basels mit seinen Mitständen während dieser Angelegenheit in sehr hohem Grade fühlbar gemacht. —

Sobald die Angelegenheit durch die Anordnung der Grenzspeere eine ernstere Wendung genommen, hatte der Rath dem Vororte Zürich und den übrigen Kantonen von dem Streite Kenntniß gegeben und unter Darlegung der Verhältnisse um Bezeichnung von eidgenössischen Repräsentanten gebeten. Die Reihe, solche zu stellen, war an Schaffhausen, evangelisch Glarus, Frei-

burg und Solothurn. Laut damaligem schweizerischen Staatsrechte wohnten die bei Gefahr von Verwickelungen mit dem Auslande Basel beigeordneten eidgenössischen Repräsentanten den Sitzungen des Rathes bei, sobald über die obschwebende Angelegenheit verhandelt wurde, nahmen an den Abstimmungen Theil und wirkten demnach im Namen der gesammten Eidgenossenschaft an den gefaßten Beschlüssen mit.

Die französische Gesandtschaft, eifrig bemüht Basel zu isolieren, mußte daher Alles anwenden, um das Zustandekommen einer solchen eidgenössischen Abordnung zu hintertreiben. Und ihre Bemühungen waren von Erfolg gekrönt. Bloß Schaffhausen und evangelisch Glarus leisteten dem gestellten Ansuchen Folge, letzteres erst nach einigem Zögern und auf Basels dringendes Ansuchen. Aber die Anwesenheit dieser zwei Abgeordneten verliehen den Beschlüssen des Rathes nicht diejenige Bedeutung, welche ihnen die Mitwirkung sämmtlicher Repräsentanten würde gewährt haben. Freiburg und Solothurn lehnten die Bezeichnung und Absendung von Repräsentanten beharrlich ab. Es lohnt sich nun wohl der Mühe, die Thätigkeit der französischen Gesandtschaft, unter deren Einfluß diese beiden Kantone standen, etwas näher zu beleuchten. Freiburg richtete sein Verhalten ganz nach demjenigen Solothurns. Aber in seinen Zuschriften an Basel tönt doch eine andere Sprache, als in denjenigen der Nachbarstadt. Die Lage Basels gehe ihm tief zu Herzen, schreibt es, aber statt Repräsentanten zu senden, scheine ihm schicklicher, „dem Könige durch die gesammte Eidgenossenschaft in aller Ehrerbietung die Sache vorstellen zu lassen und dero Großmüthigkeit durch den gewöhnlichen Kanal (die Gesandtschaft) zur Wiedereröffnung daherigen Commerces und gütlicher Beilegung dieses Ungemachs auszubitten.“ Solothurn dagegen verhielt sich dem Abgeordneten Basels gegenüber äußerst zurückhaltend: Dr. Christ

hatte sogar Mühe, sich eine Audienz bei dem regierenden Schultheißen zu erwirken. \*)

De Marianne konnte sich am 5. Dezember rühmen, genau über die Berathungen der Solothurner Regierung informiert zu sein; und in der That geht aus seiner Korrespondenz hervor, daß er Kenntniß von allen einlaufenden Schreiben, namentlich von denjenigen Zürichs, erhielt. Er habe bemerken müssen, schreibt er, daß Solothurn in seinem ersten Entschlusse, keine Repräsentanten nach Basel zu senden, erschüttert worden sei und habe sich daher beeilt, seinen Freunden gemäß den ihm gewordenen Instruktionen mitzutheilen, daß kein Kanton unter den gegen Basel verhängten Maßregeln werde zu leiden haben; diese Angelegenheit berühre Basel ganz allein, und sei daher eine Einmischung der anderen Kantone überflüssig. Er ist in seinen Berichten nach Paris stolz darauf, daß er immer wieder gewußt habe die Abordnung eines solothurnischen Repräsentanten zu hintertreiben, und bemerkt, daß falls auch Bannerherr Ruch, welchen er in den Stand der Angelegenheit eingeweiht habe, nach Basel gehen müßte, derselbe in die Erörterung der Rechtsfragen sich gar nicht werde einlassen dürfen, sondern nur über die dem Könige zu gewährende Genugthuung verhandeln könne. Zur größten Befriedigung gereichte es Marianne, daß Dr. Christs Sendung nach Solothurn resultatlos blieb, à cause

---

\*) Dr. Christ brauchte anderthalb Tage zur Fahrt nach Solothurn. Am 3. Dezember im Laufe des Vormittags abgereist, langte er am 4. Nachmittags 2 Uhr in Solothurn an: sein Nachtquartier hatte er in Höllstein genommen. Schneller war die Reise der Abgesandten nach Straßburg von Statten gegangen. Dieselben hatten Basel Abends verlassen und waren bereits am andern Tage Vormittags 11 Uhr an ihrem Bestimmungsorte eingetroffen. Wahrscheinlich war es damals, namentlich zur Winterzeit, nicht möglich, während der Nacht die Straße über den Hauenstein zu befahren.

d'infinité de griefs que le gouvernement de Soleure a contre ce canton. Soleure voudrait que les Bâlois fustent bien mortifiés et longtemps privés de la liberté de commerce parcequ'il profite de quelques avantages que lui procure le nouveau chemin \*) et un marché qu'il a établi dans les environs de Bâle. —

Les Bâlois sont aujourd'hui si resserés dans leur très-petit canton par l'interdiction du commerce et de toutes les choses nécessaires à la vie que leur vanité ne saurait tenir longtemps. In einem zweiten Schreiben bemerkt er aber von den Baslern, ce sont des gens si bruyants, si entêtés, si hautains qu'on ne scaurait répondre que la mortification générale qu'il y a dans leur ville par l'interruption du commerce, fut capable de les décider à donner la satisfaction nécessaire.

Niemals hat je ein Lobredner der Bürgerschaft Basels ein ehrenvolleres Zeugniß ausgestellt, als der ihr so feindselig gesinnte französische Botschaftssekretär durch die hier ausgesprochene Befürchtung: selbst der empfindliche ökonomische Nachtheil, welchen die Bevölkerung bei der Grenzspere erleide, möchte nicht im Stande sein, sie zu einer ihrer Ehre nachtheiligen Handlung zu bestimmen! Schwerlich ist dieß bloß eine Phrase gewesen;

---

\*) Darunter ist die Straße von Mümliswyl über den Paßwang nach dem Birsthal verstanden, an deren Erweiterung damals gearbeitet wurde. Solothurn hoffte, die Waarentransporte nach der Schweiz über diese Straße leiten zu können. Aber die Fuhrleute scheinen mit diesem Umwege doch nicht zufrieden gewesen zu sein, deshalb sah sich Frankreich durch die Rücksicht auf die Urkantone bald genöthigt, wenigstens die nach der innern Schweiz und nach Italien bestimmten Waaren wieder über Basel gehen zu lassen. Welcher Art die in diesen Briefen erwähnten Beschwerden Solothurns über Basel gewesen, darüber vermag ich keine Auskunft zu ertheilen. —

denn Marianne war durch seine Korrespondenten in Basel, wie ich weiter unten nachweisen werde, über die in der Stadt herrschende Stimmung genau unterrichtet. Zürich und Bern machten wohl einige Versuche, den Widerstand von Solothurn und Freiburg zu brechen und befürworteten baldige Entscheidung. Aber offenbar gieng ihnen Basels Schicksal nicht gar sehr zu Herzen. De Marianne berichtete am 17. Dezember nach Paris: Berne agit avec mesure et modération et Zurich parait jusqu'à cette heure ne vouloir prendre aucune part dans de cette affaire qu'il regarde comme une source de maux dangereux pour les cantons protestants. Er meint, Bern werde sich in diese Sache nicht mischen, wohl aber im Verein mit andern Kantonen bei dem Könige ein Fürwort einlegen, um denselben zur Milderung seiner Maßregeln zu veranlassen. Das „Geschrei“ Basels über die Verletzung des ewigen Friedens sei im Stande einigen Eindruck zu machen, obschon man doch wissen sollte, daß der Elsaß, als eine spätere Eroberung Frankreichs, in diesem Vertrage nicht eingeschlossen sein könne. Er räth an, diesen Punkt den protestantischen Kantonen auseinander zu setzen, und sie zu belehren, daß der König befugt ist, de les traiter plus ou moins suivant le degré de déférence, d'attachement et de respect qu'ils auront pour sa Majesté. —

Von Paris erhielt Marianne die Weisung, de faire connaître à nos amis la satisfaction que nous avons de ce que les cantons ne se précipitent point à envoyer leurs représentants à Bâle et par là celle que nous aurons s'ils continuent à ne laisser aucune espérance aux Bâlois de pouvoir par leurs moyens éviter ou même diminuer la juste satisfaction que le Roy leur demande. Il convient que vous marquiez en particulier à nos amis du canton de Fribourg le contentement avec lequel nous

voyons la sage conduite qu'il tient dans cette affaire et vous devez surtout continuer d'encourager les bien-intentionnés de Soleure en leur faisant connaître la satisfaction que nous avons des égards qu'ils marquent pour ce qui interesse l'honneur du Roy dans cette affaire. —

Daß Frankreich diese Sprache hat führen können, wirft doch ein ganz bedenkliches Licht auf die Zustände und Verhältnisse in der Schweiz während des letzten Jahrhunderts.

Als der Rath von Basel einjah, daß seine Bemühungen, die Abordnung von Repräsentanten zu erwirken, erfolglos blieben, wandte er sich am 14. Dezember an den leitenden Stand Zürich, mit der Bitte um Einberufung der Tagsakung, die beförderlichst zusammentreten sollte und zwar gieng das Gesuch dahin, die Sitzungen der Kantons-Gesandten ausnahmsweise in Basel abhalten zu lassen. Als Probe des damaligen Kanzleistyls mag ein Auszug aus dieser Eingabe hier Platz finden: „Wir sehen bei solcher betäubten Gestaltsame der Sache keine erspriessliche Remedur mehr vor Augen als Euch getreue, liebe Eidgenossen, nebst wiederholend unser Freundt, Eyd- und Bundesgenössischem Dank für die uns bis dahin so werckthätig bescheinte getreue Aufsicht auch Ertheilt und zugesagte Freund eydtgenössischen Rath und Hilf auf das Angelegentlichste, wie hiemit beschiehet, zu ersuchen, Ihr Unsere G. L. Eydgenossen geruhet diese unsere schwere Bedrängnuß noch ferners Eurer beywohnenden Klugheit nach zu beherzigen, auch nicht so fast auff das geringe Objectum des Vorfanges selbst, als aber was für betäubte Folgerungen daraus entsprungen freundeneydtgenössisch zu reflectieren und umb uns von solch unerträglicher Last sobald möglich zu befreien, uns die sonderbare freundeneydtgenössische Favor zu erweisen eine allgemeine, mit doppelter oder einfacher Ehrengesandtschaft, in Unserer Stadt aufs schleunigste zu besuchende Tagleistung auszusprechen, da wir

dann nicht ermangeln würden die Herren Ehrengesandten nach aller Möglichkeit gebührend bewirthen zu lassen und ihnen alle freunden-tgenössische Dienstgefälligkeit zu erweisen.“ Am Schlusse wird bemerkt, „die Kantons-gesandten könnten dann an Ort und Stelle Alles genau in Augenschein nehmen.“

Aber die Zusicherung freundeidgenössischer Bewirthing machte in Zürich keinen Eindruck. Schon am Tage darauf antwortete es, „wir halten dennoch aus Eurer klugen Penetration auch nicht entgehenden Gründen davor bey gegenwärtigender Zeit und der Sachen Umständen sei besser gethan die Sitzungen der Tag-satzung in Baden abhalten zu lassen“. — Sie wurde auf den 17. Jenner 1737 ausgeschrieben.

Was Basel von deren Berathungen erwarten konnte, erhellt deutlich aus den Berichten von Marianne an seinen Hof. Die Tag-satzung, schreibt er am 24. Dezember, sei ganz nicht zu dem Zwecke zusammenberufen worden, um in eine Erörterung der ganzen Angelegenheit sich einzulassen, welche die Meisten gar nicht ergriinden wollen, (dont ils ne veulent pas formellement) als um die Basler zu bestimmen, dem Könige die verlangte Genugthuung zu gewähren. Dabei bemerkt er, die Aussicht, daß schon die Bestrafung des Obervogts Frey, nicht auch dessen Auslieferung an Frankreich als Genugthuung könnte angesehen werden, habe dessen Einfluß in Basel bedeutend verstärkt. C'est pourtant celui-là qu'il faut attaquer, ce me semble, d'une façon qu'il soit désormais hors d'état d'opprimer nos amis et les bien intentionnés de ce canton qui ne pourraient plus se relever si ce baillif qui parait jusqu'à cette heure l'auteur de toute cette affaire n'était point sévèrement puni. Und am 29. Dezember ist Marianne in der Lage zu berichten: Mehrere Kantone, namentlich die katholischen, welche er habe wissen lassen, der König wünsche, daß sie in

diese Angelegenheit sich nicht einmischen, werden die ausgeschriebene Tagssatzung gar nicht besuchen, andere werden daselbst die Basler ermahnen, à se porter promptement à mériter le retour des bonnes graces du Roy par une punition aussi douce que celle que Sa Majesté leur a imposée. Les Protestans ne seront pas ceux qui les persuaderont le moins à apaiser sa Majesté parce qu'ils craignent toujours que l'opiniâtreté des Bâlois ne rende cette affaire plus difficile et même dangereuse malgré l'affection que sa Majesté fait voir pour le corps helvétique.

Basels Weigerung also, einem Unschuldigen, dem Obervogt Frey, eine schwere, vielleicht schimpfliche Strafe aufzuerlegen, und die Schuldigen, am Streite Betheiligten, der Willkür des Königs zu überliefern, diesem zu gestatten, über die baslerischen Angehörigen zu Gericht zu sitzen und den Urtheilspruch zu fällen — das Beharren auf einem Rechte, dessen Aufgeben nothwendiger Weise zu einer Gebietsabtretung hätte führen müssen — dieß Benehmen ist als tadelnswerthe Halsstarrigkeit selbst von solchen bezeichnet worden, auf deren Freundschaft Basel zu zählen sich berechtigt glaubte. Denn selbst im stolzen Bern vermochten die Anhänger Frankreichs jede wirksame Unterstützung Basels zu hintertreiben. Marianne konnte am 14. Jenner 1737 mit großer Genugthuung berichten, es sei Herrn von Muralt gelungen, den günstigen Eindruck gänzlich zu verwischen, welchen anfänglich die Darstellung Basels auf die Mitglieder des dortigen Gr. Rathes ausgeübt habe.

Basel stand mithin in dieser schweren Zeit vereinzelt, von seinen Bundesgenossen eigentlich schmählich im Stiche gelassen, dem mächtigen Nachbarn gegenüber. Auch die verschiedenen Versuche, durch Verwendung einflussreicher Männer, z. B. des holländischen Gesandten am Pariser Hofe, die maßgebenden Kreise

zu mildern Gesinnungen zu stimmen, waren ohne Erfolg geblieben; namentlich hatte der herzogl. württembergische Geschäftsträger, Joh. Rud. Faesch, vergeblich sich in diesem Sinne bemüht. Nur eine Basels Ehre schwer schädigende Handlungsweise ward als Preis für die Aufhebung der Grenzspeere in Aussicht gestellt. —

Erst mit Ende Dezember 1736 zeigte sich einige Aussicht auf Besserung der Lage. Der Rath von Basel hatte sich im Laufe dieses Monates an den in englischen Diensten stehenden Basler Bürger Chevalier Lucas Schaub\*) gewendet und diesen

---

\*) Ueber den Lebensgang von Schaub scheint mir die auf der hiesigen öffentlichen Bibliothek befindliche Handschrift des fleißigen Johannes Schweighauser am ausführlichsten zu berichten; namentlich verbreitet sich dieselbe sehr einläßlich über die Bemühungen Schaub's für das Zustandekommen eines Bundesvertrages zwischen Frankreich und der Schweiz, welcher Arbeit sich Schaub auf das Ansuchen von Fleury von 1738 bis 1740 unterzogen hatte. Die Konzepte der von Schaub in dieser Angelegenheit abgesandten Briefe liegen dieser Handschrift bei.

Ich muß selbstverständlich auf kurze Angaben über den äußern Lebensgang Schaub's mich beschränken, ohne weder seine Thätigkeit im englischen Dienste, noch diejenige für die Erneuerung des Bundesvertrages mit Frankreich näher zu besprechen.

Schaub hatte sich im Jahre 1740 mit Marguerite de Vignonier du Buiffon vermählt, Wittve von François Louis de Pesme, eines Sohnes des englischen Gesandten in Wien und Besitzers der Herrschaft St. Saphorin am Genfersee. Von 1740 bis zu seinem Tode lebte er in London, wo er namentlich in Hofkreisen eine hervorragende Stellung einnahm. Er starb 1758 mit Hinterlassung zweier Töchter, die sich in England verheiratheten.

Das auf der öffentlichen Kunstsammlung befindliche Porträt wurde 1771 von seiner Nichte um 50 Neue Louisd'or erworben. Der Wittve Schaub ist 1781 gegen Aushändigung sämmtlicher auf den Lachsfangstreit bezüglichen Akten ein Geschenk von 60 Neuen Louisd'or bewilligt worden, welches sie, in ihren ökonomischen Verhältnissen zurückgekommen, mit großem Danke annahm.

um Ertheilung guten Rathes gebeten. Wer zu diesem Schritte die Veranlassung gegeben, ob der Jugendfreund von Schaub, Dr. Christ oder eine andere Persönlichkeit, kann nicht mehr ermittelt werden. Laut einem vom Jenner 1737 datierten Briefe aus Basel an Marianne scheint dieß letztere der Fall gewesen zu sein: Vous concevez, heißt es, que c'est Samuel Burckhardt qui a mené l'intrigue en faveur de Mrs. Schaub et vous savez combien Mons. le marquis de Bonac s'est toujours plaint du procédé de cet homme contre la France.

Bevor wir den Verlauf dieser Angelegenheit weiter verfolgen, müssen wir einen kurzen Blick auf die eigenthümlichen Schicksale des Mannes werfen, welchen späterhin spottweise die Franzosen le Dieu tutélaire des Bâlois genannt haben.

Lucas Schaub, geboren den 1. Mai 1690, war der Sohn eines baslerischen Notars. Nachdem er mit großem Erfolg den damals hier üblichen Bildungsgang durchgemacht und nach Absolvierung seiner philosophischen Studien (der jetzigen Organisation unseres Schulwesens entspricht dieß dem Abgange aus dem obern Gymnasium auf die Unversität) über das Thema öffentlich disputiert hatte: die Schlemmerei tödtet mehr Menschen als die Kriegswaffen, widmete er sich dem Studium der Rechtswissenschaft unter J. J. Battier, und erwarb sich den Grad eines Rechtslicentiaten. Vor dem Schicksale in der düstern Amtsstube des Vaters Kaufbriefe und Hypothekenverschreibungen malen zu müssen, bewahrte ihn das Wohlwollen seiner Lehrer. Der seit 1705 in der Schweiz weilende englische Gesandte Stanian hatte sich an Prof. Samuel Werenfels mit der Bitte um Bezeichnung eines tüchtigen, jungen Mannes gewendet, welcher als Legations-Sekretär bei ihm arbeiten wollte. Von Werenfels, der sich mit Battier berathen hatte, waren zwei junge Basler,

Schaub und Franz Christ\*) vorgeschlagen worden. Die Wahl fiel, vielleicht wegen seiner schönen Handschrift, auf Schaub. —

In seiner neuen Stellung erwarb er sich durch Geschäftstüchtigkeit, durch kluges, freundliches und heiteres Benehmen rasch das volle Zutrauen des Gesandten. Er war demselben namentlich behilflich bei der Ausarbeitung der im vorigen Jahrhundert vielfach gelesenen Beschreibung der Schweiz: *L'état et les délices de la Suisse*, welches Werk er aus dem Englischen ins Französische übersezte. Als Stanian 1714 nach dem Tode der Königin Anna nach England zurückkehrte, nahm er Schaub mit und empfahl ihn Georg I. als einen Mann, auf welchen man sich in allen Angelegenheiten unbedingt verlassen könne. Mehrere Jahre bekleidete er die Stelle eines Sekretärs von Lord Cabham, englischen Gesandten in Wien, wo er in alle Schliche und Ränke der damaligen Diplomatie eingeweiht wurde. Im Jahre 1718, als der spanische Minister Alberoni durch die Unterstützung der Stuarts England bedrohte und dieses zu einer engen Verbindung mit Frankreich, Holland und Oesterreich veranlaßte, ward Schaub dem englischen Gesandten Stanhope nach Paris beigegeben und später wegen seiner Bemühungen für das Zustandekommen der sogenannten Quatruppel-

---

\*) Der hier mehrfach erwähnte Dr. Franz Christ, geboren 1688, war nach beendigten Studien und längeren Reisen 1720 mit Nicolaus Bernoulli zu einem Assessor der juridischen Fakultät, dann 1721 an Stelle seines Lehrers Battier zum Professor des öffentlichen Rechtes und 1722 zum Stadtschreiber erwählt worden. Der Geistliche, welcher 1744 die Leichenpredigt hielt, berichtet, es sei ihm verboten worden, „von seinen fürtrefflichen Qualitäten und der damit verknüpften unermüdeten Arbeitsamkeit“ etwas zu vermelden. In der That muß er nach seinen, bei den Akten dieses Lachsfanghandels verwahrten, zahlreichen Gutachten und Schreiben zu schließen, ein Mann von großer Arbeitskraft, Gewandtheit und reichen Kenntnissen gewesen sein.

Allianz vom Könige mit dem Titel Chevalier Baronet belohnt. In der Folge war er nach Polen bei einer streitigen Königswahl zur Vertretung der hannöversisch-englischen Interessen, nachher in besonderem Auftrage nach Wien abgesandt und endlich zur Belohnung für diese Dienste zum Churbraunschweigischen Geschäftsträger in Paris — die Könige von England waren auch Churfürsten des deutschen Reiches — ernannt worden. In dieser Stellung scheint er das Zutrauen des Kardinals Fleury in hohem Grade erworben zu haben.

Es ist unmöglich, ohne ganz genaue Kenntniß der damaligen politischen Verhältnisse und der von Schaub in englischen Diensten entwickelten Thätigkeit, sich ein genaues Bild zu entwerfen der Stellung, welche er bei diesen ihm übertragenen Sendungen eingenommen hat, seine Persönlichkeit in das richtige Licht zu stellen, zu bestimmen, ob er nur einer jener zahllosen diplomatischen Agenten gewesen ist, deren sich die fürstlichen Kabinete während des vorigen Jahrhunderts bedient haben, nur ein untergeordnetes Werkzeug, oder ob er eine höhere, selbstständige Rolle gespielt hat. Natürlich haben die Basler seine Persönlichkeit sehr hoch gestellt, und das Wenige, das über Schaub's äußern Lebensgang hier kann mitgetheilt werden, dürfte diese Auffassung als eine berechtigte erscheinen lassen. Der Zürcher Leonhard Meister ist etwas strenger in seinem Urtheile und macht ihm den Vorwurf der Wichtigthuerei. Mit welchem Rechte, vermag ich nicht zu beurtheilen. Möglich ist, daß Schaub in seinem Verkehre mit den schweizerischen Rathsmitgliedern seine Bekanntschaft mit den einflußreichen Persönlichkeiten Europas etwas allzusehr betont, den Erstern seine Ueberlegenheit in der Behandlung der Geschäfte etwas allzusehr hat fühlen lassen. Er scheint, vielleicht nicht ganz mit Unrecht — überhaupt keine sehr hohe Meinung von den leitenden Persönlichkeiten in der Schweiz gehabt zu

haben. „Es giebt,“ so lautete eine seiner Aeußerungen, „eine Unmenge schweizerischer Staatsräthe, aber blutwenig Staatsmänner.“

Am 28. Dezember 1730 traf Schaub, der sich in St. Saphorin aufgehalten hatte, hier ein, und bereits am 29. Dezember überraschte Obervogt Frey den versammelten Großen Rath mit dem Gesuche, sich nach Paris begeben zu dürfen, um dort sein Urtheil in Empfang zu nehmen: „Aus Eifer vor Ew. Gn.,“ so lautete seine Eingabe, „um Sie dieß Orts soviel immer möglich aller fernern Verdrießlichkeiten zu entheben, aus Liebe vor mein ganzes Vaterland und aus besonderer Betrachtung des Schadens, den so viele ehrliche Mitbürger großmüthiger Weise, ohne bis dato die geringste Klage wider mich auszustößen, erleiden.“ Frey betonte hiebei, daß, wenn ihm gestattet werde, sich zu den Füßen des Cardinals Fleury zu werfen, um sich entweder bei demselben mit der bloßen Wahrheit zu vertheidigen, oder aber in ehrerbietigstem Stillschweigen und Gehorsam zu erwarten, was ein so gerechter und großmüthiger Minister über ihn verhängen werde, dieß „sein eigenwilliges Unternehmen weder der hiesigen Souveränität, noch den Resolutionen, welche eine ganze Eidgenossenschaft ergreifen möchte, den geringsten Präjudiz verschaffen möchte.“ Es war Schaub gewesen, der ihn zu diesem Schritte veranlaßt hatte, ihm nicht nur seine Begleitung nach Paris, sondern auch die sofortige, gute und glückliche Beilegung des ganzen Streites zusichernd. Frey erhielt die verlangte Ermächtigung und am 30. Dezember konnte Schaub Fleury um die Ausstellung der erforderlichen Pässe bitten: *j'avoue Monsieur, so lautete sein Schreiben, que je n'ai pu être insensible à la détresse de mes compatriotes et songeant aux moyens d'y remédier d'une manière convenable à la dignité du Roi il m'a paru qu'il y serait satisfait . . .*

si outre la détention des prisonniers le Baillif Frey d'offrirait volontairement à telle punition qu'il plairait à Votre Eminence de lui dicter. C'est ce que je lui ai conseillé en ami. Il y a déféré sans balancer, et dès hier matin il a demandé instamment au Grand Conseil la permission d'aller se jeter aux pieds de Votre Eminence. Cette permission lui a été donné unanimement. Mais il lui reste encore à obtenir celle de Votre Eminence d'aller ce remettre entre ses mains; je la supplie très-humblement de vouloir me faire savoir sa volonté là-dessus, par Mylord Waldegrave (den englischen Gesandten in Paris). Les ordres de Votre Eminence seront ponctuellement obéis et Monsieur Frey commencera à y marquer son entière soumission par s'abstenir des Assemblées du Conseil."

Zu einer Conferenz mit Mitgliedern des XIII. oder Geheimen Rathes entwickelte Schaub die Gründe, welche ihn zu diesem eigenthümlichen Vorschlage bestimmt hatten. Die Abneigung der schweizerischen Kantone, führte er aus, in diese Angelegenheit sich zu mischen, Basel zu unterstützen, entspringe offenbar aus der Furcht, hiedurch sich bei Frankreich mißbeliebig zu machen. Wenn nun Frey aus freien Stücken dieser Macht sich zur Verfügung stelle, so müsse dieß die eidgenössischen Orte auf die Folgen einer so wenig bundesgemäßen Handlungsweise aufmerksam machen. So lange es in dem Belieben der französischen Gouverneure stehe, bei entstehenden Streitigkeiten mit einem schweizerischen Stande zu solchen Gewaltmaßregeln zu schreiten, wie die Anordnung einer Grenzsperrre, sei kein Kanton vor ähnlichem Schicksale sicher. Es sei daher dringend nothwendig, daß in Paris darauf hingearbeitet werde, den französischen Gouverneuren diese Machtbefugniß zu entziehen. Wenn es gewünscht

werde, so sei er bereit, einen diesbezüglichen Auftrag des Rathes nach Paris zu übernehmen, nicht zweifelnd, daß sein König Alles billigen werde, was zum Wohle der evangelischen Orte, besonders des Standes Basel, geschehen könne. —

Der von Fleury erbetene Paß für Frey langte Anfang Jenner 1737, begleitet von einem für Schaub überaus schmeichelhaften Schreiben, in Basel an. Sa Majesté, heißt es darin, consent que monsieur le Baillif Frey vienne ici et j'en ai autant plus de joie en mon particulier, que cela me procurera le plaisir de vous voir, et de vous renouveler les assurances de tous mes sentiments pour vous.

Selbstverständlich erweckte diese Nachricht in Basel allgemeine Freude. Der Stadtschreiber mußte sein bestes Latein zusammen nehmen, um in einem feierlichen Schreiben dem Könige von England Schaub's Dienst zu verdanken und die Uebnahme der ihm von seiner Vaterstadt übertragenen Aufträge zu rechtfertigen. Am 16. Jenner wurde Schaub durch den Großen Rath eine außerordentliche Stelle im Kleinen und Geheimen Rathe übertragen, welche er jeder Zeit nach seinem Austritte aus fremdem Dienste einnehmen solle, auch wurde ihm oder einer Person aus der Verwandtschaft, deren Bezeichnung ihm freigestellt wurde, das Lehnen Kamstein verliehen, welches einen Ertrag von 680  $\text{fl}$  abwarf. Er überließ dasselbe seinem Schwager J. H. Wettstein, damaligen Schultheißen (Civilgerichtspräsidenten). Bei der Berathung mußten im Großen Rathe übrigens sehr eigenthümliche Anträge gestellt worden sein. Ein Mitglied schlug vor, Schaub's Schwager zum Spitalverwalter zu ernennen; ein anderes, ihn zum Sechser (Großrath) der Fischernzunft zu bezeichnen; ein drittes gefiel sich in dem Wortspiele: „Der Chevalier hat uns herausgeholt, nun müssen wir ihm hineinhelfen.“

Es dürfte hier der Ort sein, einen Blick auf die in Basel

herrschende Stimmung während dieser Wintermonate zu werfen. Auch hierüber geben uns die Akten der französischen Gesandtschaft einigen Aufschluß. — Sofort nach Anordnung der Grenzperre scheint bange Sorge ob der Zukunft die Gemüther erfüllt zu haben, wozu namentlich die Hast, mit welcher elsäßisches Eigenthum aus Basel zurückgezogen wurde, Veranlassung gab. Laut einem Schreiben vom 25. November gieng das Gerücht um, daß die Miliz im Elsaß bewaffnet, ein Artillerietrain in Hüningen ausgerüstet und die daselbst liegende Mannschaft erheblich verstärkt werde. Man flüsterete sich zu, es bestehe der Plan, Basel zu plündern, so daß Viele daran dachten, ihre Habseligkeiten nach der Schweiz zu flüchten. Jedenfalls ist unsere Lage, schreibt der Berichterstatter, eine sehr traurige.

Im Allgemeinen muß die Bürgerschaft mit der Haltung des Rathes einverstanden gewesen sein, obschon es jedenfalls an Solchen nicht gefehlt hat, welche für schmähliches Nachgeben stimmten. Einer der Basler Correspondenten Marianne's gehörte zu diesen Rathgebern. Er habe angerathen, berichtete er, sich vor dem Könige zu beugen, auch wenn man sich bewußt sei, kein Unrecht gethan zu haben. Der König könne nicht zugeben, daß diese von den besten Gesinnungen gegen Frankreich besetzte Stadt unterdrückt und der Willkür überliefert werde des gens mal intentionnés n'agissant que pour satisfaire leurs passions particulières.

Namentlich bestürmten die Angehörigen der verhafteten Fischer, die erbärmlich in den Kerker auf den Schwibbögen von der Kälte litten, den Rath um Milde rung ihres Looses. Im Großen Rathe kam es einige Male zu ärgerlichen Scenen. Ein Spenglermeister war gethürmt worden, weil er behauptet hatte, er wisse, daß Frey den Befehl zum Allarmschlagen ertheilt habe. Man bezeichnete es als unverantwortliche Härte, daß ein ehrlicher

Bürger wegen einer leichtfertigen Rede zu so schwerer Strafe verfällt werde. Dieß gab den Freunden des Obervogtes Veranlassung, sich in harter Rede über das Geschwätz auszulassen, welches in der Stadt über ihn verbreitet werde.

Ein anderer Correspondent Marianne's, leider trägt keiner dieser Briefe eine Unterschrift, macht es Frey und seinen Freunden zum schweren Vorwurfe, daß sie die Sache hinzuziehen suchen, die Leute mit leeren Hoffnungen auf die Vermittelung der holländischen Gesandtschaft vertröstend, ohne Rücksicht auf das Darniederliegen von Handel und Verkehr (*les marchands souffrent furieusement de cette affaire*). Hoffentlich, fügt er bei, werde man doch dazu kommen müssen, dem Könige die verlangte Genugthuung zu gewähren und hiedurch der von Allen ersehnte friedliche Zustand bald wieder hergestellt werden.

Offenbar gieng das Bemühen der französisch Gesinnten dahin, die ganze Sache als eine den Obervogt Frey persönlich berührende hinzustellen, mit dessen Absehung bald Alles abgethan sein würde, die Frage aber über das Recht zum Lachsfrange am Ausflusse der Wieße als nebensächlich zu behandeln. Es war dieß ein sehr wohlberednetes Spiel. Sie durften hoffen, hiedurch bei der unter dem Drucke der Grenzsperrre leidenden Menge die Ueberzeugung zu verbreiten, einzig die Rücksicht auf diesen Mann, auf das hochgestellte Mitglied, bestimme den Rath, den französischen Zumuthungen kein Gehör zu schenken. Ich stehe daher nicht an, der Mehrheit der Bürgerschaft es zu hohem Verdienste anzurechnen, daß sie durch diese Einflüsterungen und Vorpiegelungen sich nicht hat täuschen lassen.

Die französischen Behörden wußten übrigens durch verschiedene Mittel sich Nachrichten über die Stimmung der Bürgerschaft zu verschaffen und scheinen einiger Spione in hiesiger Stadt sich bedient zu haben. Als solche wurden ein Altnotar Barten-

schlag und seine Frau bezeichnet, welche freien Ein- und Ausgang ins Elsaß genossen. Der Rath sah sich daher veranlaßt, sie zu verhören; natürlich ohne etwas zu erreichen.

Ohne allen Zweifel hat nun der von Schaub anempfohlene Ausweg, durch die freiwillige Stellung Frey's in Paris aus diesem auf die Dauer unerträglichen Zustande herauszukommen, für unsere Anschauungsweise etwas Verletzendes und Aufstößiges. Die schweizerischen Geschichtschreiber, welche diese Angelegenheit behandelten, haben auch nicht ermangelt, sich in eine patriotische Entrüstung ob der Demüthigung, der sich Basel unterworfen, hineinzuschreiben.

Aber damals urtheilte und dachte man hierüber ganz anders! Marianne war eigentlich wüthend darüber, daß Schaub ihm die sichere Beute entrisßen. „Basel, schrieb er am 18. Jenner 1737, war gerade auf dem Punkte, sich mit mir über die dem Könige zu gewährende Genugthuung zu vereinbaren, als durch das Auftreten Schaub's die Sachlage sich verändert hat.“ Und aus Basel ward ihm gemeldet, die „Gutgesinnten“ seien über diese Vorgänge der letzten Tage sehr betrübt; allgemein herrsche in der Stadt das Gefühl, einen entscheidenden Sieg über die Gegner davon getragen zu haben. Es fehle nur, daß man Frey zum Diktator ernenne, um ihn für seine Verdienste zu belohnen.\*)

Am 20. Jenner traten Schaub und Frey, letzterer von seinem Schwiegerohne, De Bary, dem nachmaligen Bürgermeister, begleitet, ihre Reise nach Paris an. Es seien viele Thränen vergossen worden, berichtet Ochs, und ein Schulmeister habe Frey einen zweiten Regulus genannt. Auf der vaterländischen Biblio-

---

\*) Der französische Pfarrer Rocques soll Frey bei dessen Rückkehr von Paris mit den Worten beglückwünscht haben: *mon ami, encore une sottise et vous voilà chef.* —

thel fand ich ein Gedicht des nachmaligen Pfarrers d'Annone, welcher Frey zurief:

Glück zu! Sei munter in Paris,  
Und komme bald gesegnet wieder.  
Sitz auf dem Bank der Ehre nieder!  
Die Tugend sei dein golden Bließ,  
Der Gnaden Lohn das Paradies!

Inzwischen war die Tagsatzung, schwach besucht, am 17. Jenner in Baden zusammengetreten. Die Gesandtschaft Basels erstattete derselben umständlichen Bericht über den ganzen Vorfall, beifügend, da nun zu hoffen sei, daß durch die Vermittelung Schaub's der Handel eine angemessene Erledigung finden werde, möge man ihr erklären, wie Basel sich in Zukunft, wenn wieder eine fremde Macht drohend auftrate, zu benehmen habe. — Man ertheilte ihm den Rath, bei solchen Bedrängnissen sofort eine eidgenössische Tagsatzung zu begehren, auf welcher dann die nothwendigen Maßregeln berathen werden sollen. Aber welch' geringe Hilfe eine solche gewährte, das bewiesen die Berathungen und Beschlüsse der damaligen Tagsatzung recht deutlich. Zwar sprachen sich die meisten Gesandtschaften sehr entrüstet über die Gewaltmaßregel der Grenzspecke aus; aber der Antrag, sofort eine Vorstellung deswegen an den König gelangen zu lassen, beliebte nicht. Man fand für zweckmäßiger, auf einer spätern Tagsatzung dieß in „reisliche Erwägung“ zu ziehen. Das Einzige, zu welchem man sich verstehen konnte, war die Entwerfung eines Empfehlungsschreibens für Schaub und Frey an den französischen König, das den Gesandten zur Ratifikation durch ihre Kantone nach Hause mitgegeben wurde.

Es klingt fast wie Hohn, wenn dann später auf der ordentlichen Tagsatzung von 1738, welcher Basel die glückliche Beendigung dieses Streites anzeigen konnte, sämtliche Gesandtschaften fernerhin zu guten Diensten sich bereit erklärten.

In Basel kümmerte man sich sehr wenig um die Berathungen der eidgenössischen Tagsatzung. Aller Augen waren nach Paris gerichtet, und mit größter Spannung sah man den Berichten von dort entgegen.

Der Rath hatte Schaub sehr umfangreiche Instruktionen nach Paris mitgegeben. Aus denselben geht hervor, daß er durchaus nicht das Gefühl muß gehabt haben, durch den Schritt Frey's eine Demüthigung zu erleiden. Schaub sollte nicht nur die sofortige Loslassung der in Straßburg verhafteten Basler, Ersatz ihrer Kosten, die Aufhebung der Grenzsperrre begehren, sondern auch auf die Zusicherung seitens Frankreich dringen, daß Aehnliches in Zukunft nicht mehr sich ereignen solle. Es ward ihm aufgetragen, vorzustellen, daß Basels Lage in Folge der Eroberung des Elsaßes durch Frankreich sich sehr verschlimmert habe, und auf die Wiederherstellung des früheren Zustandes hinzuwirken, wo gegenseitig freier Handel geherrscht habe, und die Güter der Basler im Elsaß steuerfrei gewesen seien. Basel verlangte die freie Zufuhr der Fruchtgefälle auf dem nächsten Wege und den bestgelegenen Zollstätten vorbei, gegen einfache Bescheinigung für die Berechtigung, diese Gefälle zu erheben. Endlich ward Schaub aufgetragen, Frankreich an die alte Schuld gegen Basel von 53,000 Sonnenkronen laut liquiden aus dem Jahre 1571 datierenden Schuldtiteln zu erinnern, von welcher seit 1662 kein Zins mehr geflossen sei. „Es würde der Stadt Basel nicht wenig erfreulich sein, wenn sie an diese Forderung einige vergnügliche Abrihtung erhalten könnte“.

Schaub und Frey wurden in Paris von Fleury aufs Beste empfangen und sofort mit einer Einladung zum Diner beehrt. In seiner Berichterstattung bemerkt Frey: „Wosfern der Grundgütige den Herrn Chevalier nicht als ein wahrhaftes Palladium unserem Stande bescheeret hätte, sehe ich nicht ein, wie oder wann

dieses Geschäft hätte zu einem Ende kommen können, da eine mächtige Parthey am Hofe gegen Basel arbeitet.“ Fleury beschwerte sich Frey gegenüber, daß er sich am meisten gegen die Truppenanwerbung für Frankreich widersetzt habe, was deutlich beweise, welch' feindselige Gesinnung er gegen den König hege. Sehr würdevoll lautete die Antwort Frey's: Nicht aus Feindschaft gegen irgend Jemanden habe er diese Maßregel bekämpft, sondern einzig aus Liebe zu seinem Vaterlande. Schon nach der zweiten Konferenz am 8. Februar konnte Schaub dem Rathe melden, Marschall du Bourg werde angewiesen werden, die Sperre auf Basels Verlangen aufzuheben, die gefangenen Basler in Freiheit zu setzen; gegen die eigenen Gefangenen könne man so glimpflich verfahren, als man für angemessen erachte, die Rechts- und Grenzfrage solle durch beidseitige Commissäre ausgetragen werden.

Sofort wurde eine Abordnung nach Straßburg gesandt. Die Berichterstattung der beiden Deputierten, Rathsherr Hans Balth. Burchardt und Stadtschreiber Dr. Christ bringt eine so anschauliche Schilderung ihrer Unterredung mit dem Gouverneur des Elsaßes, daß ich mich nicht enthalten kann, etwas näher dabei zu verweilen. Seine Excellenz, von den Offizieren seines Stabes umgeben, empfing die Basler auf dem Bette sitzend, die mächtige Perrücke auf dem Haupte, aber seine Glieder durch einen Nachrock umhüllend, auf welchem das große Ordenskreuz der Ritter du St. Esprit glänzte. Sich entschuldigend, daß er wegen Unwohlsein nicht aufstehen könne, gab er sich ganz keine Mühe, liebenswürdig zu erscheinen, sondern fieng sofort an, sich über einen durch die Basler auf der Schusterinsel gesetzten Bannstein zu beschweren! Als ihm bemerkt wurde, derselbe habe auf die französische Grenze gar keinen Bezug, wick er weitem Erörterungen mit den Worten aus: *la chose est finie maintenant, mais vous ferez bien de vous conduire à l'avenir de*

telle manière qu'on n'ait point lieu de se plaindre de vous. In dem Schreiben, das er den Gesandten an den Rath mitgab, schob er einen Satz ein, dessen Inhalt in Basel große Mißstimmung erregte: les ayant trouvés chargés de me faire connaitre que vous êtes remplis de toute la soumission et de tout le respect que vous devez au Roi mon maître et c'est en conséquence de ses sentiments... Burckhardt und Christ entschuldigten sich, als dieser Brief im Rath verlesen wurde, es sei ihnen diese anstößige Stelle entgangen, der Marschall habe gar undeutlich gesprochen. Wahrscheinlich ist, daß sie wegen dieser Phrase keine Schwierigkeiten erheben wollten, um nicht die ganze Verhandlung in die Länge zu ziehen. Der Rath ließ es aber hiebei nicht bewenden, sondern wußte durch Vermittelung von Schaub Fleury zu bestimmen, diesen Satz förmlich zurücknehmen zu lassen. Auch den Ersatz der Verpflegungskosten der Gefangenen verweigerte der Marschall; es sei billig, daß sie ihre Kost zahlen müßten, meinte er und man mußte diese Forderung fallen lassen. Selbst de Brou, der Intendant, sonst freundlich und liebenswürdig, machte allerhand Chicanen, namentlich war seine Verfügung, daß die aus dem Elsaß nach Basel kommenden Früchte den Weg über Hüningen einschlagen mußten, für die Stadt sehr lästig.

Die französischen Beamten und Kanzleien übten offenbar die kleine Bosheit aus, durch solche und andere Chicanen den Baslern die Freude an dem errungenen Erfolge zu vergällen. Fleury selbst scheint nicht im Stande gewesen zu sein, diesen passiven Widerstand zu bewältigen. Wenigstens enthielt sein Schreiben an den Rath, welches Frey bei seiner Rückreise mitgegeben wurde, einige Wendungen, die für Basel eigentlich eher demüthigend lauteten: „Par vos lettres vous désavouez solennellement que non seulement vous eussiez eu la plus légère

part à cette insulte, et vous déclarez que vous avez même commencé par mettre d'abord dans une rude et étroite prison les coupables et que vous avez permis à Mr. Frey de venir se jeter entre les mains du Roi par mon entremise et de ne mettre aucune borne à sa soumission, Sa Majesté — — a bien voulu oublier tout ce qui s'est passé et vous le renvoyer dans votre ville sans exiger de lui une plus ample satisfaction.“

Allerdings wurde diese Bille durch die Titulatur wieder etwas verjüßt, mit welcher Fleury den Rath anredete: *Aux Magnifiques et puissants seigneurs les Magistrats de Bâle.* Fleury machte Frey persönlich auf dieselbe aufmerksam, mit dem Bedenten, den Auftrag ertheilt zu haben, daß man in Zukunft derselben sich bedienen müsse. Ochs bemerkt hiezu, es scheine, als ob hämischer Spott sich zum Mißbrauche der Uebermacht gesellt habe. Mir scheint eher, es sei dieß eine indirekte Antwort auf Basels Verlangen gewesen, den Grenzbeamten für die Zukunft rücksichtsvolleres Benehmen anzuempfehlen. Durch die Titulatur, welche einer auswärtigen Regierung bewilligt wurde, ist damals dem Range derselben, ihrer Stellung zum eigenen Staate Ausdruck verliehen worden. Fleury leistete daher den Baslern einen wirklichen Dienst, wenn er seinen Beamten einschärfte, einer so förmlichen und feierlichen Sprache im Verkehre mit ihnen sich zu bedienen.

Nach der am 12. Februar erfolgten Rückkunft Frey's konnte der Rath endlich an die Aburtheilung der verhafteten Fischer schreiten. In dem umfangreichen Gutachten, welches die Stadtkonsulenten hierüber abgaben, führten sie aus, daß die Verhafteten bloß einem Spezialbefehle der Obrigkeit zuwider gehandelt hätten, welcher keine Strafandrohung enthielt. Man müsse daher untersuchen, wie viel Bosheit oder schädliches

Vorhaben bei den Fehlbaren gewaltet, wie groß der angerichtete Schaden, wie die Strafe einzurichten sei, daß der Fehlbare gebessert und Andere könnten abgeschreckt werden. Den Angeklagten diene zur Entschuldigung, daß sie unmöglich die aus ihrer strafbaren Handlung erwachsenen Folgen hätten voraussehen können. „Es ist gar noch nicht ausgemacht,“ wird bemerkt, „ob nicht dieser Lachsfangstreit nur zu einem Anlasse gedient, daß Frankreich seinen ungeneigten und aus ganz andern Ursachen gefaßten bösen Willen über unsere Stadt hat ausgießen wollen. Es wäre demnach hart, daß diese Leute allein die Wirkung des französischen Unwillens, der doch auf andere abgesehen gewesen, tragen sollen.“ — Diesem Gutachten gemäß wurden die Meisten der Angeklagten mit ganz niedrigen Geldbußen belegt; zwei derselben, welche Mitglieder des Großen Rathes waren, wurden auf ein halbes Jahr in dieser Stellung stille gestellt, und der Tambour Gräsle, weil er auf der Weiber Geheiß die Pärmtrommel geschlagen, bis auf Weiteres zur Tragung des „Lastersteckens“ verurtheilt. Bezeichnend für die damaligen Anschauungen ist es, daß Sämmtliche den Kirchenbännen „zur Ertheilung von ernstlichem Zuspruche“ überwiesen worden sind, dafür, daß sie durch beharrliches Längnen während der Untersuchung den Bürgereid verletzt hätten. In dieser Beziehung muß zugegeben werden, daß sie umfangreichen Gebrauch gemacht haben von dem einem Angeklagten zustehenden Rechte, nichts Ungünstiges gegen sich aussagen zu müssen. In den ersten Verhören wollte nicht nur Keiner derselben selbst geschlagen, sondern auch Keiner gesehen haben, daß andere gegen die Gegner sich der Ruder als Waffen bedienten. Einer der Fischer von Kleinhüningen suchte späterhin sein Benehmen durch das Vorgeben zu entschuldigen, in Folge einer schweren Krankheit habe er sein Gedächtniß verloren, so daß er oft „arg verschieße.“ —

Inzwischen hatten in Paris die Verhandlungen über die beiderseitigen Ansprüche zwischen Fleury und Schaub begonnen; letzterer wurde bei denselben mit Ermächtigung des Rathes durch Jean Louis Saladin d'Onex, einen gebornen Genfer, unterstützt. Saladin hatte bis 1734 die Stellung eines churfürstl. hanöversischen Residenten in Paris bekleidet, dann während der Unruhen in seiner Vaterstadt deren Interessen am französischen Hofe vertreten und stand, gleich Schaub, bei Fleury sehr in Gunsten. Er starb 1784 als Syndic von Genf. Mit großem Eifer und anerkanntenswerther Beharrlichkeit nahm er sich der ihm anvertrauten Sache an. Aber gar bald mußte er dem Rathe berichten, daß seine Begehren in Bezug auf die Erleichterungen des Verkehrs mit dem Elsaß, auf die Wiederherstellung des vor der Annexion stattgehabten Zustandes täglich aussichtsloser werden. Zuerst verschwand die Geldforderung Basels gegen Frankreich aus den Traktanden der Unterhandlungen. Auf die Freude, eine „vergünstliche Ausrichtung“ zu erhalten, mußte Basel verzichten. Das durch einen Cardinal der römisch-katholischen Kirche regierte Frankreich hatte keine Neigung die von dem reformierten Heinrich IV. eingegangene Schuld zu bezahlen.

Anfänglich schien es, als ob die freie Zufuhr der Landesprodukte aus dem Elsaß und die Abschaffung der Zollschranken für die nach dieser Gegend bestimmten Erzeugnisse der Basler Industrie könnte erreicht werden. Fleury äußerte sich Saladin gegenüber in einer Weise, wie nur ein begeisterter Anhänger des Freihandels sich aussprechen kann. Er gab Saladin vollständig zu, daß jede den freien Verkehr zwischen den Nationen hemmende oder erschwerende Maßregel eine gehäßige, der Sittlichkeit und der Staatsweisheit zuwiderlaufende sei. Als aber in den Jahren 1737 und 1738 die Ernte in Frankreich einen ganz geringen Ertrag aufwies, als die Lebensmittelpreise in Paris zu einer

ganz bedenklichen Höhe aufstiegen, als die Regierung im Auslande Getreide aufkaufen mußte, um der allgemeinen Noth zu steuern, da schwanden die Aussichten der Basler von Tag zu Tage. Fleury hatte nicht mehr den Muth, seinen 'schönen Theorien Gestalt und Leben zu verleihen und zog vor, bei den bestehenden Zöllen es bewenden zu lassen. Saladin selbst mußte zugeben, daß bei der in Frankreich herrschenden Stimmung Fleury diesem Begehren Basels nicht entsprechen könne und kam beim Rathe um die Erlaubniß ein, diesen Punkt bei den Verhandlungen nicht mehr berühren zu müssen.

Im Ganzen nahm man in Basel diese Weigerung Frankreichs, die gewünschten Verkehrserleichterungen mit dem Elsaß zu gewähren, gar nicht tragisch auf. Man hatte sich niemals großen Hoffnungen auf Wiederherstellung des frühern Zustandes hingegeben. Die hierauf bezüglichen Begehren waren nur auf Ausrathen Schaub's gestellt worden. Als erfahrener Diplomat hatte er sofort dem Rathe erklärt, er könne nicht nur als Vertheidiger der baslerischen Rechte auftreten, er müsse angriffsweise vorgehen können: er bedürfe eines Objectes, welches er gleichsam als Tausch-Artikel allmählig opfern könne, um das Wichtige, die Integrität des baslerischen Gebietes, zu erlangen. So blieb nur noch die Grenzstreitigkeit in Frage. Die Verhandlungen hierüber zogen sich bis Ende 1738 hin, so daß man in Basel 1737 auf den Genuß von Lachsen verzichten mußte: beidseitig hatte man sich dahin geeinigt, den Lachsfang für dieses Jahr zu untersagen. Im Winter 1737 waren die Fastnachts-Belustigungen wegen der ernstern Zeit untersagt worden: selbst die Ehrenzeichen der Klein Basler Gesellschaften hatten zu Hause bleiben müssen. — Bei diesen Verhandlungen, wobei der Ursprung und die Berechtigung jedes Grenzsteines eifrig besprochen wurde, zeigt sich nun ganz deutlich, daß es den Fran-

zuseu ganz und gar nicht um die paar Lachse, sondern darum zu thun gewesen ist, über die ganze Schusterinsel zu verfügen. \*) Bayen hatte an de Brou am 20. November 1736 geschrieben: Quant il s'agira d'examiner le droit réciproque des parties au sujet de la pêche en question qui dans le fond ne sert que de prétexte à la borne que les Bâlois ont posé de leur propre autorité dans l'île du Rhin — pour s'en emparer petit à petit par la Suisse et pour rendre par là la position de la ville d'Huningue *inutile pour l'offensive au delà du Rhin*, j'aurai l'honneur de vous produire un ancien plan de la place — par lequel vous verrez que les Bâlois n'y avaient aucune borne. —

Zu diesem Schreiben liegt das unumwundene Zugeständniß, daß eigentlich der ganze Händel wegen des Lachsfiischfanges nur zu dem Zwecke ist angestiftet worden, um dem Platze Hüningen dessen Bedeutung für Offensivstöße gegen Süddeutschland zu sichern. Sofort bei der Erbauung dieser Festung war dieser Zweck ins Auge gefaßt worden und die Schlacht im Käferholze von 1702 hatte bewiesen, wie trefflich sie sich hiezu eignete. Aber um deren Lage vollständig ausbeuten zu können, erschien die möglichst weite Ausdehnung des rechtsufrigen Brückenkopfes, namentlich die Inanspruchnahme der ganzen Schusterinsel, nothwendig; so lange ein Theil derselben Basel gehörte, konnte nur eine beschränkte Zahl von Truppen auf derselben untergebracht werden. Es galt also auf dem raschesten Wege diesen baslerischen Theil der Insel für Frankreich zu erwerben. Nun hätten offenbar die Kleinhüninger den französischen Beamten keinen bessern Dienst erweisen können, als dadurch, daß sie die Neu-

\*) Schaub schrieb am 18. November 1737 bezüglich eines eingereichten französischen Memoires: „Aus demselben wird klar, daß man vielmehr an den Bann, als an die Fischerei will.“

dörfer mit blutigen Köpfen heimgeschickt haben. Es verschaffte dieß einen Schein von Berechtigung über eine gegen Frankreich gerichtete feindselige Handlung zu klagen. Man durfte sich nun erlauben, seinerseits zu Gewaltmaßregeln zu schreiten, welche geeignet schienen, die Basler zur Abtretung des betreffenden Gebietes zu nöthigen. Ungewiß ist nur, von wem eigentlich die ganze Intrigue ausgegangen ist; denn schwerlich hat de Bayen auf eigene Faust diesen Feldzug unternommen.

Bezeichnend für die damaligen Verhältnisse erscheint mir, daß die Markgrafen von Baden, obschon doch in diesem Streite fast eben so sehr, als die Basler interessiert, nur ganz schüchtern es gewagt haben, dieselben hierbei zu unterstützen. Und doch wäre, wenn die Franzosen den östlichen Theil der Insel erlangt hätten, das Schicksal des badischen, westlichen sofort entschieden gewesen. Bereits begannen die Elsäßer, und zwar auf erhaltenen Befehl von Paris, dieses Stück als ihnen gehörend zu betrachten, daselbst zu grasen und die bisherigen Besitzer von ihrem Boden zu vertreiben.

Ich darf mir nun nicht erlauben, die Leser durch die Darstellung des ganzen Ganges dieses langwierigen Processes zu ermüden. Im August 1737 fand eine Conferenz beidseitiger Commissäre in Colmar statt, wobei die Streitigkeit contradictorisch verhandelt wurde. Hierbei stellte der französische Delegierte den bestimmten Antrag: Que la borne plantée par Messieurs les Bâlois sans la participation de ceux du Grand-Huningue en 1712 pour la première et 1725 pour la dernière fois dans l'isle vers le fort d'Huningue sera ôtée et la pêche des beccards en l'embouchure de la Wysen adjudgée à Grand-Huningue comme faisant partie de son ban. Diesem Antrage gegenüber wiesen die Basler nach, daß diese Grenzsteine jeweilen unter Mitwirkung von mark-

gräflichen Beamten an Stelle früherer, als schadhast beseitigte Steine gesetzt worden sind. Dem halben Zugeständnisse der Franzosen, die Mitte des Rheines zwischen den beiden Dörfern möge hinsichtlich der Souveränität die Grenze bilden, solches hindere aber nicht, daß der Bann eines Dorfes sich über dieselbe in das Gebiet des andern Staates erstrecke, entgegneten sie mit vollem Rechte, ein solches Verhältniß zwischen zwei durch einen großen Strom getrennten Dörfern wäre ein ganz ausnahmsweises und müßte genau bewiesen werden können, die Gegner seien aber nicht in der Lage, genügende Beweismittel zu erbringen. — Nach mehrwöchentlichen Verhandlungen trennte sich die Conferenz, ohne diese Angelegenheit zu einem Abschlusse gebracht zu haben. Beunruhigt hiedurch, ließ der Rath Saladin die Weisung zukommen, bei Fleury die dringendsten Vorstellungen gegen die französischen Begehren zu erheben; mit allem Nachdrucke solle er erklären, daß es „Basel unmöglich sei in dem Geringsten etwas von unserem Boden oder von unsern Rechten abzusehen.“ — Saladin meldete tröstend, die Sache habe so großes Aufsehen erregt, daß die französischen Kommissäre gezwungen gewesen seien, die Ansprüche von Großhüningen in ein möglichst günstiges Licht zu stellen; es werde wohl möglich werden, durch private Unterhandlungen einen erwünschten Abschluß zu erzielen. Und in der That konnten endlich am 16. Juni 1738 Schaub und Saladin berichten, daß nach einer zweistündigen Konferenz Fleury ihren Begehren entsprochen habe. Laut diesem Uebereinkommen haben sich die Fischer von Großhüningen des Lachsfanges am Ausflusse der Wiese zu enthalten, dürfen die Bewohner von Kleinhüningen in ihrem Besitze nicht mehr stören, wie anderseits Basel auf alle Rechte an der Lachsfischerei im Großhüningerbanne verzichtet; es soll die Mitte des Rheines in Zukunft die unabänderliche Grenze zwischen den

beiden Lachsfißereien bilden. Gegen die Ausfertigung einer feierlichen Urkunde waren beidseits Einwendungen erhoben worden; Fleury hatte die Vertragsform, Basel diejenige eines Urtheilspruches beanstandet. Man war dahin übereingekommen, durch Korrespondenz die Sache festzustellen. Die Entscheidung der Grenzfrage auf der Schusterinsel überließ Fleury Schaub und bekundete hiedurch sein unbedingtes Zutrauen in dessen Gerechtigkeitssinn. Mag es Fleury auch gedient haben, die Rücknahme der französischen Ansprüche in diese Form zu kleiden; immerhin weist diese Bezeichnung Schaub's zum Unparteiischen auf das hohe Ansehen hin, welches damals er allseits genossen hat. Schaub sollte, so entschied Fleury, die Verhältnisse der Grenze an Ort und Stelle untersuchen: erkläre er, die Basler seien berechtigt gewesen, den Stein dorthin zu setzen, so werde es hiebei sein Bewenden haben; er, Fleury, sei überzeugt, daß wenn hiebei ein Versehen Basels obgewaltet habe, Schaub dieß melden und Basel sich dann fügen werde. Schaub kam nach Basel und am 14. Juli fand ein Augenschein im Beisein beidseitiger Kommissäre und zweier Beamten des Markgrafen von Baden statt. Hierbei wurde festgestellt, daß die 1640 bei dem Ankaufe von Kleinhüningen gesetzten Grenzsteine noch am richtigen Plage sich befanden und daß der mit denselben korrespondierende Stein auf der Insel seiner Zeit gemeinsam von Basel und den Beamten des Markgrafen war gesetzt worden. Schaub konnte daher mit ruhigem Gewissen sein Gutachten in einem für Basel günstigen Sinne abfassen, und Fleury hatte die Loyalität, die gegebene Zusage zu halten und die französischen Grenzanprüche vollständig fallen zu lassen. Ganz leicht mag ihm dieß nicht geworden sein. Noch am 13. September mußte Saladin melden, es sei dem Minister von gewisser Seite in Aussicht gestellt worden, durch alte im Innsbrucker Archive befindliche Lehensbriefe

(actes d'inféodation) den Nachweis zu erbringen, daß die Kleinhüninger ihre Fischereirechte nur von Großhüningen empfangen hätten (ne tenaient leur pêche que du Grand-Huningue). Doch einige Wochen später konnte er berichten, Fleury habe erkärt, die Sache sei nun abgethan, er werde nicht mehr darauf zurückkommen. —

Basel blieb fortan in ungestörtem Besitze der Sachsjsicherei am Ausflusse der Wiese; in demjenigen der Schusterinsel jedoch nur bis zum Jahre 1810. Als Napoleon I. mit dem Plane umgieng, den 1797 abgebrochenen rechtsufrigen Brückenkppf wieder aufzubauen und zu erweitern, verlangte er die Abtretung des baslerischen Theiles der Schusterinsel an Frankreich und Basel, froh, daß nicht ein Mehreres begehrt wurde, mußte sich entschließen, dieser Forderung zu entsprechen und das von den Vätern so hartnäckig vertheidigte Gebiet dem allmächtigen Herrscher Europas zu überlassen. Glücklicherweise unterblieb die Anlegung der rechtsufrigen Befestigung; die Unterwerfung Basels unter den Willen Napoleons hatte für dasselbe keine nachtheiligen Folgen.

Ueber diesen Grenzstreit sind damals eine ganze Unmasse von Versen verfaßt worden. Von diesen Allen verdient aber einzig das Distichon hier erwähnt zu werden, in welchem der greise Professor Samuel Werenfels die Erfahrung seines langen Lebens scheint niedergelegt zu haben:

Que facta O Rex meditata credere cessa,  
Quae facimus nunquam sunt meditata diu!

Von d'Amnone ist dieß folgendermaßen übersetzt worden:

O König! Glaube nicht, daß jene Fischerschlacht,  
Ohnlängst, geschehen sei mit Vorbedacht.  
Wer unser Basel kennt, der weiß auch das dabei,  
Daß von uns selten was recht überleget sei.

